

Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
Der Wahlleiter des Amtes

Wahl des

Amtsbezeichnung

in/im

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Ortsteil (= Wahlgebiet)

am

Datum

Sonntag,

Bekanntmachung über die Sitzung

des Kreiswahlausschusses des Wahlausschusses
zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung

findet am um

in/im statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Ort, Datum

Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!